

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

46. Jahrgang

Braunschweig, den 18. Januar 2019

Nr. 1

Inhalt	Seite
Satzung über die Durchführung einer Umfrage unter Führungskräften in Unternehmen und Forschungseinrichtungen zum Kulturangebot in Braunschweig vom 18. Dezember 2018.....	1

**Satzung
über die Durchführung einer Umfrage
unter Führungskräften
in Unternehmen und Forschungseinrichtungen
zum Kulturangebot in Braunschweig
vom 18. Dezember 2018**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), i. V. m. §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27.06.1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Satzung**

Die Stadt Braunschweig führt durch die abgeschottete Statistikstelle eine schriftliche Umfrage unter Führungskräften aus Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen über das Kulturangebot in Braunschweig durch.

**§ 2
Kreis der Befragten, Erhebungszeitraum**

Befragt werden Führungskräfte in ausgewählten mitwirkungsbe-reiten Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Braunschweig oder im Gebiet des Regionalverbands Großraum Braunschweig haben. Führungskräfte sind Personen mit Budget- und/ oder Personalverantwortung. Die Erhebung wird in der Zeit vom 14.01.2019 bis 29.03.2019 durchgeführt.

**§ 3
Erhebungsmerkmale**

Erhebungsmerkmale der Umfrage sind:

1. Personen- und haushaltsbezogene Merkmale
 - Geschlecht
 - Alter
 - Familienstand
 - Frage nach Kindern im Haushalt
 - Schulbildung
 - Haushaltsnettoeinkommen
 - Staatsangehörigkeit
 - Postleitzahl des Wohnortes
2. Wichtigkeit kultureller Angebote (persönliche Einschätzung)
3. Allgemeine Beurteilung der Kulturangebote in Braunschweig (persönliche Einschätzung)

4. Interesse an Kulturangeboten (nach unterschiedlichen Genres)
5. Zufriedenheit mit Kulturangeboten
6. Persönliche Nutzungshäufigkeit von Veranstaltungsorten
7. Monatlicher Ausgabebetrag des Haushaltes für kulturelle Veranstaltungen
8. Art der individuellen Informationsquellen über das Kulturangebot
9. Gründe dafür, keine kulturellen Veranstaltungen in Braunschweig zu besuchen
10. Frage nach in Braunschweig fehlenden Kulturangeboten
11. Persönliche Anregungen für das Kulturangebot in Braunschweig

**§ 4
Art der Erhebung**

Die Erhebung erfolgt in Form von postalisch und schriftlich oder digital zu beantwortenden Fragebögen. Die Fragebögen werden durch die teilnehmenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den jeweiligen Häusern an die Führungskräfte verteilt. Der Rückversand erfolgt ohne persönliche Absendernennung an die abgeschottete Statistikstelle der Stadt Braunschweig. Bei der Umfrage besteht für die Befragten keine Auskunftspflicht und sie erfolgt anonym.

**§ 5
Hilfsmerkmale**

Für die Durchführung der Erhebung übermitteln die mitwirkenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen der abgeschotteten Statistikstelle der Stadt Braunschweig folgende Angaben der gemäß § 2 bezeichneten Personen als Hilfsmerkmale:

1. Anzahl der Befragten je Unternehmen bzw. je Forschungseinrichtung
2. Geschlecht
3. Zugehörigkeit zu definierten Altersgruppen
4. Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer des Unternehmens

Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten. Sie sind nach Ende der Erhebungsphase zu löschen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Braunschweig, den 20. Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurat

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 20. Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurat